BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offenes Singen
Montag, 19. Oktober
14 bis 16 Uhr | im Café, 1. OG
Begleitet von der Musikantengruppe

Kreativ mit Demenz
Für Menschen mit Demenz
Dienstag, 20. Oktober
10.30 bis 11.45 Uhr | Raum 2.3, 2. OG
mit Susanne Traub.
Kosten: 3 Euro. Möglichkeit zum anschließenden gemeinsamen Mittagessen von 12 bis 13 Uhr.
Kosten für Mittagessen, Nachtisch und Wasser 7,50 Euro

Konzert: „Klangdialoge“: Ein Abend voller Romantik und Leidenschaft
Freitag, 23. Oktober
18 Uhr | Saal 3. OG
Brigitte Wenke, Klavier; Ute Geiger-Ruth, Kontrabass ohne Kosten

Offener Spielnachmittag
Montag, 26. Oktober
14 bis 16 Uhr | Café 1. OG

„DigiCafé und Kuchen“
Digitales im Alltag nutzen
Montag, 26. Oktober
14.30 bis 16.30 Uhr | Saal 3. OG
Keine Kosten

Reiseimpressionen – Reise durch China
Montag, 26. Oktober
17.30 Uhr | Café 1. OG
Monika Hoffer

Vortrag: Unsere Stadt im Wandel von 1900 bis 2025
Dienstag, 27. Oktober
15 Uhr | Café 1. OG
Gabriele Springer, städt. Gästeführerin

Erste Hilfe für Senioren
Teil 1 Montag, 2. November
Teil 2 Montag, 23. November
jeweils 13.30 bis 17 Uhr | Saal, 3. OG
Johanniter, Karin Opferkuch
Kosten: 45 Euro
Anmeldung bis spätestens Freitag, 16. Oktober, unter Telefon 07361 52-2501 oder buergerspital@aalen.de

Nicht vergessen!
Aktiv mit Demenz

Spielerisches Gedächtnistraining
Dienstag, 17. November
10.30 bis 11.45 Uhr | Café 1. OG
Andrea Braun, Gedächtnistrainerin im Bürgerspital (DRK)

Eine WohlfühlZeit vom Alltag mit Demenz – nur für MICH
Raum 3.5 | 3. OG
Susanne Traub; Möglichkeit zum Mittagessen von 12 bis 13 Uhr
Kosten für das Angebot: 3 Euro
Kosten für Mittagessen: 7,50 Euro
Anmeldung bis Dienstag, 10. November, unter Telefon 07361 52-2501 oder per E-Mail: buergerspital@aalen.de

Gemeinsam statt einsam
Gemeinsamer Mittagstisch

„Meine Schatzkiste“
Dienstag, 3. November
12 Uhr | Beginn im Café 1. OG
Hochzeitssuppe, Kaiserschmarrn mit Apfelmus und Rumrosinen
Kosten: 7,50 Euro
Anmeldeschluss: 29. Oktober

Ausstellung

„Poesie der Tusche“
Künstlerin: Monika Hoffer, Ebnat
Ausstellung während der Öffnungszeiten Bürgerspital bis zum 14. Januar

Speiseplan KW 43

11.30 bis 13.15 Uhr
- Mittwoch, 21. Oktober
  Hähnchenschnitzel paniert, Rösti Ecken, Paprikasoße und kleiner Salat; Kosten: 7 Euro
- Donnerstag, 22. Oktober
  Flammkuchenschnitte, kleiner Salat; Kosten: 5 Euro

INFO

Begegnungsstätte Bürgerspital,
Telefon 07361 52-2501,
E-Mail: buergerspital@aalen.de

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hölläcker

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften

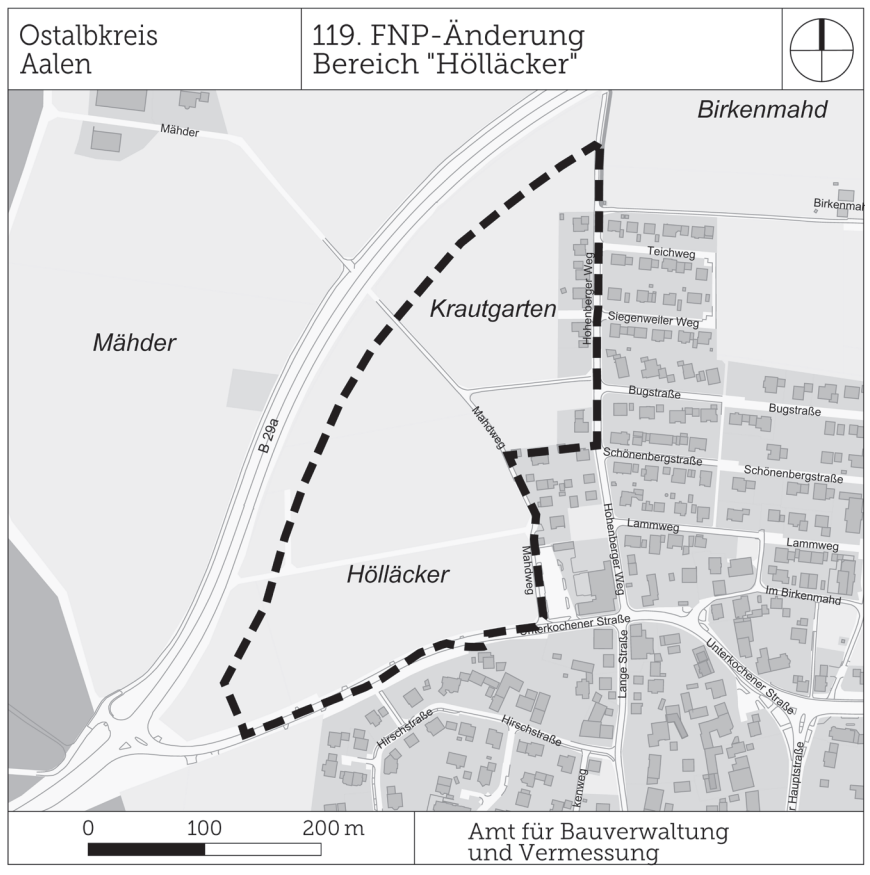

Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Hölläcker“ im Planbereich 32-01, 33-01 und 34-02, Plan Nr. 33-01/1 in Aalen-Ebnat vom 12.05.2026 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen), Begründung vom 04.08.2026 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 33-01/1 sowie 119. FNP-Änderung im Bereich „Hölläcker“ in Aalen-Ebnat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hölläcker“ in Aalen-Ebnat (119. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (119. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 119. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ab. Im Osten geht die Abgrenzung der 119. FNP-Änderung über die Abgrenzung des Bebauungsplans hinaus, um bestehende Wohngebäude im Hohenberger Weg, die aktuell im wirksamen FNP noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sind, künftig in die Wohnbaufläche miteinzubeziehen. Im Norden, Westen und Süden geht die Abgrenzung des Bebauungsplans mitunter für künftige Festsetzungen von Grün- und Verkehrsflächen über die Abgrenzung der 119. FNP-Änderung hinaus. Der Änderungsbereich der 119. FNP-Änderung umfasst rund 7,6 ha Fläche.

Dem Abgrenzungsplan (vom 12.05.2026) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 10 ha. Die Fläche wird im Osten durch die bestehenden Baugebiete mit gleichnamigen Bebauungsplänen Nr. 34-02 „Hohenberger Weg“ und Nr. 34-02/1 „Krautgarten/Birkenmahd I“ begrenzt. Südlich angrenzend befindet sich die Unterkochener Straße (L1084) und im Nordwesten grenzt die Nordumfahrung B29a an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2619, 181/6, 181/7, 3045, 3046, 3047, 3049 (Unterkochener Straße) 3050, 3050/1, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059 (Unterkochener Straße), 3061 (Mahdweg), 3062, 3062/1, 3062/2, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 2288, 3080, 3079, 3078, 3077, 3076 und 3075. Sowie Teilflächen der Flurstücke 2288/1, 3007/1, 3044/2, 3048, 3072/1 (Mahdweg), 3074/1 und 3081.

Mit dem Bebauungsplan „Hölläcker“, Plan Nr. 33-01/1, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines attraktiven und nachhaltigen Wohnquartiers geschaffen werden. Dabei werden städtebauliche, freiraumplanerische und ökologische Zielsetzungen gleichermaßen berücksichtigt.

Ergänzend zum Wohnen sind Flächen für Dienstleistungen, Büros, nicht störendes Gewerbe sowie ein Lebensmittelmarkt vorgesehen. Dadurch soll die wohnortnahe Versorgung verbessert und ein Quartier mit kurzen Wegen geschaffen werden.

Das Plangebiet soll durch hochwertige Freiräume, Durchgrünung, Durchwegung sowie wirksame Lärmschutzmaßnahmen ein attraktives und nachhaltiges Wohnumfeld schaffen. Zur Minderung der Lärmimmissionen ist ein Lärmschutzwall zu errichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 119. FNP-Änderung in der Zeit vom 19. Oktober 2026 bis einschließlich 20. November 2026 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de >> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit **vom 19. Oktober 2026 bis einschließlich 20. November 2026** im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 07. Oktober 2026
Bürgermeisteramt Aalen

Wolfgang Steidle
Erster Bürgermeister

Hier findet Karriere Stadt.
Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen.
Informationen auf aalen.de/karriere
Aalen